

Das Waldviertel

Blätter für Heimat- u. Volkskunde des niederösterreichischen Waldviertels.

In Verbindung mit dem Verein für Landeskunde und Heimatschutz von Niederösterreich und Wien und Österreichischen Burgenverein / Öffentliches Organ des Stadt-Museums Drosendorf, der Krahulek-Gesellschaft Eggenburg, der Heimatmuseen in Gmünd, Horn, Krems, Langenlois, Raabs a. d. Thaya, Spitz a. d. Donau, Waidhofen a. d. Thaya und des Museums der Stadt Zwettl.

Erscheint sechswöchentlich. Erscheinungstage: 15. Jänner, 1. März, 15. April, 1. Juni, 15. Juli, 1. September, 15. Oktober, 1. Dezember l. J.

Verwaltung und Anzeigenannahme: Hans Haberl jun., Waidhofen an der Thaya. — Schriftleiter für den geschichtlichen Teil: Prof. Dr. Heinrich Rauscher, Stein an der Donau, Alauntal 306; für den Volkskunstteil: Dr. Hans Mairinger, bundesstaatlicher Volksbildungsreferent für Niederösterreich, Wien, 1. Bezirk, Herrengasse 23.

Jahresbezugspreis 1936: Für Österreich ganzjährig S 3.50, halbjährig S 2.— (Einzelheft 50 g) im Auslandsversand um S 1.— für Portospesen mehr.

Die Abmeldung vom Bezuge kann nur im Monate Dezember jedes Jahres erfolgen.
Österreichisches Postsparsaffenskonto D-6173.

9. Jahrg.

1. September 1936

folge 6

Inhaltsangabe:

Alte Rechtsnormen im Weinhauer-Leben. Von R. Schierer, Obergrafendorf.

Eine Wanderung von Grazen nach Arbesbach. Von Direktor K. M. Baumwolf, Wien.

Der Johannesberg. Von Karl Höfer, Wien.

Die Volks- und Hauptschulen des polit. Bezirkes Krems. (Schluß.) Von Direktor Alois Brudner, Stein a. d. Donau.

Redensarten und Sprichwörter. Von Rudolf Grün, Lehrer i. R. in Wien.

Waldviertler Lyrik. Vom Schriftleiter.

Stadt im Wald. Von Wilhelm Franke, Gmünd.

Sür Beiträge, die ohne Vorbehalt eingesandt wurden, ist redaktionelle Änderung vorbehalten. Unverlangt einlangende Manuskripte müssen, wenn hiefür Honorar verlangt wird, mit entsprechendem Hinweis versehen sein. Rücksendung erfolgt nur bei Rückporto. Beiträge, die auch in anderen Zeitungen erscheinen, werden nicht honoriert und müssen den Vermerk „frei“ tragen. Genaue Anschriften, deutlich schreiben!

Heimat- und volkskundliche Beiträge über unsere Waldviertler Heimat sind sehr erwünscht, desgleichen solche über das Wirtschaftsleben und die kulturellen Bestrebungen des Waldviertels, und es ergeht an alle Heimatgenossen, die sich in dieser Richtung betätigen, die Einladung zur Mitarbeit. Den Verschönerungs-, Museal-, Volksbildungsvereinen, Fremdenverkehrsverbänden, den heimatkundlichen Arbeitsgemeinschaften der Bezirksschulbehörden und Gemeindeverwaltungen, den Heimatverbänden der Waldviertler in Wien, den Wirtschafts- und Kulturverbänden jeder Art wird für ihre Tätigkeitsberichte und Aufrufe an die Öffentlichkeit Raum gewährt. Es wird gebeten, sich mit der Schriftleitung ins Einvernehmen zu setzen.

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Hans Haberl jun., Waidhofen an der Thaya. — Verantwortlicher Schriftleiter für den geschichtlichen Teil: Prof. Dr. Heinrich Rauscher, Stein an der Donau, Alauntal 306; für den Volkskunstteil: Dr. Hans Mairinger, bundesstaatlicher Volksbildungsreferent für Niederösterreich, Wien, 1. Bezirk, Herrengasse 23. — Druck: Berger & Schwarz, Zwettl, N.-Ö.

Verlags-Mitteilungen.

Geselligkeitsverein d'Waldviertler Gemüthlichkeit, Wien, 7., Kirchberggasse 7. A. Grubauers Gasthaus. Einladung zum 31. Waldviertler Erntefest am Sonntag, den 18. Oktober 1936 in Stalehners Etablissement, 17., Jörgerstraße 22. Eigene Vereinskapelle. Jazzkapelle. Bauernkapelle. Leitung Koll. Klasna. Ununterbrochen Tanz, auch modern. Jurpost. Standesamt. Kassaeröffnung 17 Uhr. Einzug 18 Uhr. Ende? Dorverkaufskarten. An der Kassa erhöht. Ländliche Trachten oder Straßenkleidung. — Um zahlreichen Zuspruch bittet

das Fest-Komitee.

Karten sind erhältlich: A. Grubauers Gasthaus, 7., Kirchberggasse 7; Schorns Restaurant, 6., Capistrangasse 12; Schneiders Gasthaus, 7., Kaiserstraße 70; Hörtinger, Schuhmacher, 4., Mayrhofergasse 10; Müllers Kohlenhandlung, 14., Braunhirschengasse 52; Stalehners Gassenschanklokal und bei allen Mitgliedern.

Rudolf Reisch, Reiser Heimatbuch, I. Band: Von der Urzeit bis zum ausklingenden Mittelalter (1526), 536 Seiten (17 x 24 cm) mit 117 Bildern und Karten sowie einem vierseitigen Ortsplan; Verlag der Stadtgemeinde Reiz, gedruckt bei Ferdinand Berger

Bücher- und Zeitschriftenecke.

Wiener Zeitschrift für Volkskunde. Herausgegeben vom Verein für Volkskunde in Wien. 41. Jahrg. 1936. Geleitet von Dr. M. Haberlandt.

Unsere Heimat. Monatsblatt des Vereines für Landeskunde und Heimatschutz von Niederösterreich in Wien. Neue Folge: 9. Jahrg. 1936.

Tiroler Heimatblätter. Herausgegeben vom Verein für Heimatschutz in Tirol. Innsbruck, 14. Jahrg. 1936. Schriftleitung Dr. Hans Hohenegg.

Burgenländische Heimatblätter. 5. Jahrg. Eisenstadt 1936. Geleitet von A. Barb, H. Kunnert und Emil Necessany.

Zeitschrift des deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens. 38. Jahrg., Brünn 1936. Geleitet von Prof. Dr. Hans Reutter.

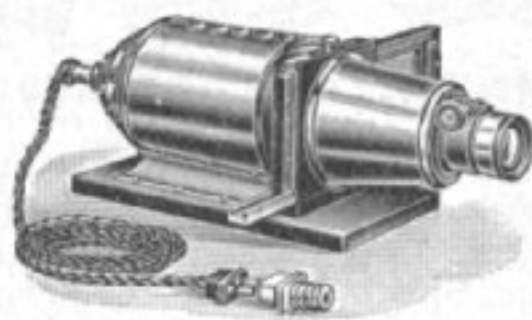
Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen. 74. Jahrg., Prag 1936. Geleitet von Dr. Wilhelm Wofstry.

Sudetia. Zeitschrift für Vor- und Frühgeschichte. 12. Jahrg. Reichenberg 1936. Herausgegeben von E. Gierach und geleitet von Leonhard Franz und E. Schwarz.

Deutsch-mähr.-schles. Heimat. Zeitschrift des Vereines „Deutsch-Mähr. Heimat“ in Brünn, Rathausgasse 11.

Der Bayerwald. Monatschrift, herausgegeben vom Bayr. Waldverein e. V. 34. Jahrg. 1936, Straubing. Schriftleiter Prof. Hubrich.

Liesegang Bildwerfer



für
Glas- und
Papier-
bilder,
Bildband-
apparate

Bildbänder, Lampen, Schirme bei

Liesegang

Wien, I., Elisabeth-
straße 9/A

in Horn. Preis in Ganzleinen gebunden S 12.50.

Adressen von Waldviertler. Waldviertler und Waldviertlerinnen in der Fremde, in Wien, bekunden durchgehendst warmes Interesse für ihr Heimatblatt „Das Waldviertel“, wenn sie davon erfahren. Senden sie uns Listen von Ihrem Bekanntentkreis ein, damit wir unverbindlich eine Probefolge mit einer Bezugseinladung senden können. Freiwillige Werber, die 5 Neubezieher bringen, werden mit Ehrengeschenke bedacht. Zur Mitarbeit wird herzlichst eingeladen.

Deutsche Gaue. 37. Band, Kaufbeuren 1936.

Unsere Ahnen. Mitteilungen der Gesellschaft für Ahnenkunde, Wien, I., Augustinerbastei 6.

Familie und Kultur. Monatschrift mit der Beilage „Die Matrikel“. Wien, 2. Jahrg., 1936.

Blätter für österr. Familienkunde. 10. Jahrg. Wien, 1936.

Der Wegweiser. Monatschrift für Sippenforschung und Heimatkunde in Österreich und dem deutschen Südosten. Herausgegeben von Bruno H. W. Franke. Berlin-Grünwald.

Monatsblatt der heraldisch-genealogischen Gesellschaft „Adler“. 12. Bd., Wien, 1936.

Winfried. Mitteilungen der kath. Vereinigung deutscher Schriftsteller. 3. Jahrg. Wien, 1936.

Wiener Sprachblätter. Zeitung des Vereines zur Pflege der deutschen Sprache, Wien.

Der Menschenfreund. Illustr. Monatschrift der Barmh. Brüder, Wien. 4. Jahrg., 1936.

Ostdeutsche Heimat. Monatsblätter für die deutsche Familie. 2. Jahrg. Wien, 1936. Herausgegeben von K. Vogl.

Blätter des allgem. n.-ö. Volksbildungsvereines, 50. Jahrg. Krems, 1936

Deutsche Heimat. 31. Jahrg. Wien, 1936.

Schola Hornana. 13. Jahrg. Wien, 1936.

Die Sämerglode. Nachrichtenblatt der Böhmerwälder. Herausgeber S. Lenz, Wien.

Illustrierte Flora. Sachzeitschrift für den gesamten Gartenbau. 60. Jahrg. Wien, 1936.



Das Waldviertel

9. Jahrg.

1. September 1936

folge 6

Alte Rechtsnormen im Weinhauer-Leben.

Don Rudolf Schierer, Obergrafendorf.

In Schönberg, im unteren Kamptale wird in einer alteingesessenen Weinhauerfamilie noch ein interessantes Schriftstück aus längst entschwundener Zeit sorgfältig aufbewahrt, ein sogenanntes Bannthaiding, in dem die Rechtsatzungen aufgezeichnet sind. Diese Schrift stammt aus dem Jahre 1662, sie ist aber, wie darauf ausdrücklich vermerkt ist, nichts anderes als die wortgetreue Abschrift eines anderen Bannbuches, das einst auf Anordnung der Gebrüder Junfern von „Königsberg“ von ihrem damaligen Pfleger zu Schönberg, Max Haun, aus den alten Urbari und Bannbuch zusammengeschrieben wurde im Jahre 1529. Die Rechtsatzungen, die es enthält, gehen also weit über das Jahr 1529 zurück. Es seien hier einige Verordnungen herausgenommen, die sich besonders auf die Weinhauer beziehen, wohl nicht nur für Schönberg, sondern in ähnlicher Weise auch für das ganze benachbarte Weingebiet.

Gegen Holzdiebstähle in den Weingärten: Im Frühling werden in den Weinbergen die Reben abgeschnitten, bis auf wenige Augen und dann nach Hause gebracht in Bündeln zum Verbrennen. Die Armen gingen dann durch die Weingärten und suchten sich die kleinen Reben, die etwa liegen geblieben waren und trugen sie nach Hause. Da mag es manchmal vorgekommen sein, daß sie auch in einen Weingarten kamen, wo auch noch die langen Reben lagen, bereit zum Fortschaffen und daß sie dann lieber nach den langen Reben griffen. Um dem zu wehren, war verordnet, daß „die Frauen, wenn sie Reben flauben gehen und übrig gebliebene Stücke aufklauben, die länger als eine Elle sind, für jede solche Rebe 12 Pfennige Strafe zu zahlen hätten. Würden sie aber einen langen Stecken auseinanderbrechen, so müßten sie auch für jedes Stück 12 Pfennig zahlen. So ist es altes Herkommen. Trägt einer einen Stecken aus fremdem Weingarten fort, so ist er straffällig um 12 Pfennig. Bricht er aber den Stecken auseinander, ist er um 24 Pfennig zu strafen. Trägt er aber ein ganzes Bündel Stecken weg, so ist er dem Gericht in der Strafe verfallen.“

Zur Verhinderung von Weintraubendiebstahl: „Wenn die Weinbeeren nun wollen weich werden zum Lesen (Weinernte), so soll man nicht grasen in den Weingärten. Erwischt man aber eine Graferin, dann ist sie um 12 Pfennig zu strafen.“

„Wenn der Hauer im weichen Wein haut“ (zur Zeit, da die Trauben schon weich sind) „in den Bauweingärten*) und wenn er zu Mittag will heim gehen, so darf er an dieser Stelle, wo er gerade aufhört zu arbeiten, eine Traube abbrechen und soll sie öffentlich tragen auf einem Blatt. Für dieses ist er nichts schuldig. Wenn er aber im Weingarten herumsucht nach der schönsten Traube oder wenn er heimlich im Ärmel Trauben versteckt und heim tragen will, ist er zu bestrafen.“

„Wenn die Weinbeeren schon gut sind, soll der, der Hunde hat, sie daheim behalten, damit durch sie kein Schaden entstehe, sonst hat er den Schaden zu ersetzen und außerdem 12 Pfennig Strafe zu bezahlen.“

„Wenn ein Reisender „von Blödigkeit wegen“ oder eine schwangere Frau eine Weintraube an der Straße abbrechen, so sind sie darum nichts schuldig. Wenn sie aber mehr abbrechen, sind sie um 72 Pfennig straffällig. Wenn sie aber einen Hut voll stehlen, dann sind sie dem Gerichte zu übergeben.“

„Wenn die Weiber in einen Bauweingarten gehen, um ihn abzuwipfeln und wenn sie das Laub heimtragen, da sollen sie es nur mit 2 Zipfeln binden. Binden sie es aber mit 4 Zipfeln, so hat der Hüter das Recht, es ihnen abzunehmen und das Tuch zu beschauen. Und wenn er Weinbeeren darin findet, was unbillig wäre, so soll er sie zu einem Richter führen. Findet er aber nichts darin, so soll er ihr wieder aufhelfen und soll sie gehen lassen. Dafür ist er niemanden etwas schuldig.“

„Die Hüter, die jährlich bestellt werden, um die reisenden Trauben zu hüten, sollen vom Marktrichter aufgenommen werden mit Wissen und Willen der Bürger. Die Hüter aber sollen dem Richter und den Bürgern geloben, daß sie treu hüten wollen, dem Reichen wie dem Armen. Täten sie es aber nicht und würde ein Unrecht an ihnen gefunden, so haben Richter und Bürger die Gewalt, sie abzusetzen und zu bestrafen, auch wenn nur mehr 3 Tage bis zum Lesen wären. Ein jeder Hüter darf seiner Frau eine Weintraube heimtragen öffentlich auf einem Blatte zu Mittag, wenn er zum Essen geht. Dafür ist er nichts schuldig. Wollte er sie aber verbergen und mehr Trauben nehmen, dafür mag man ihn strafen was recht ist.“

„Alle die, welche Weintrauben abbrechen und aus ihrem Weingarten forttragen, um sie zu verkaufen, die sollen es nicht ohne Wissen des Richters oder des Hüters oder eines Nachbarn tun. Wer sich um diese Bestimmung nicht kümmert und trägt Weinbeeren nach Hause, der hat 72 Pfennig zu zahlen, auch wenn die Trauben aus seinem eigenen Weingarten sind. Wenn er sie aber aus einem fremden genommen hat, dann wird er dem Gerichte überliefert.“

Gegen die Frühlese, um die Güte des Weines zu verbessern: „Ehe man das Lesen beginnt, sollte keiner ohne Willen des Richters lesen und ohne Wissen seiner Mitbürger, es wäre denn soviel als seine Notlage es erfordert oder wenn er sonst um sein ganzes Lesen käme. Es möchte ein jeder bedenken, daß er dies sich selbst schuldig ist, nicht zu früh zu lesen. Wenn er aber diese Vorschrift außer acht läßt, so ist er um 72 Pfennig zu strafen.“

W e i n s c h a n k : „Weil es hier kein stetes Leutgebhaus (Hauerschente) gibt, so leutgebt jeder Hauer seinen Wein selbst, doch nachbarlich, daß über 2 Zeiger (Zeichen, daß hier ausgeschenkt wird) nicht ausgesteckt seien und einer den anderen nicht hindere im Ausschanken und umsonst auf Gäste warten muß. Wollten aber die offenen Weine zu viel werden, kann der Marktrichter einen Teil bis auf spätere Zeit abschaffen. Aber nur von der Weinlese bis zum St. Georgentag dürfen die Bürger ihre Weine ausschanken, die sie nicht in Säffern verkaufen. Die übrige Zeit hat die Herrschaft allein das Recht zu leutgeben, es sei denn, daß ein Hauer vom Amtmann die Erlaubnis zum Wein ausschanken erlange oder die Herrschaft nicht ausschanken will.“

*) Der Weingarten ist nicht sein Eigentum, sondern er hat ihn nur gegen einen vereinbarten Jahreslohn zur völligen Bearbeitung übernommen.

Zum Schutze der einheimischen Weine: „Wenn ein Ortsfremder in der Herrschaft gelesen hat, der soll seinen Wein nicht hier verkaufen, ihn auch nicht hier liegen lassen nach dem St. Martini-Tag. Läßt er seinen Wein aber ohne Willen der Herrschaft liegen, so hat er 2 Pfund Pfennig Strafe zu bezahlen.“

„Es war auch verboten von alters her, Wein einzuführen solange 3 Faß Wein liegen in der Herrschaft, die voll sind. Außer es würde schon 3 Tage nichts ausgeschenkt werden, dann kann man Wein einführen, daß die Leute nicht ohne Wein seien. Wenn sich einer aber darum nicht kümmert und mit Gewalt Wein einführen und auschenken wollte, hätte er Strafe zu zahlen 6 Schilling 2 Pfennige und der Wein würde verfallen zum allgemeinen Nutzen. Wenn aber ein Einheimischer ein Faß Wein in die Herrschaft einführen wollte und auschenken, so darf er es nur mit Wissen und Bestätigung des Richters tun.“

Auch an Vorsichtsmaßregeln darf es nicht fehlen, weil der Hauer beim Wein leicht in die Hitze kommt: „Wenn ein Hauer zum Wein geht und trägt das Weinmesser mit sich, so soll er das, wo er ein Seitel Wein trinkt, dem Wirt zum Aufbewahren geben. Tut er es aber nicht und wird dessen überführt, ist er mit 12 Pfennig zu bestrafen. Wenn einer zum Wein geht und trägt eine Haße, so soll er die Haße dem Wirt zum Bewahren geben sobald er den Wein empfängt. Tut er es nicht, so ist er um 12 Pfennig zu bestrafen und wenn er einen Schaden damit anrichtet, hat er ihn wieder gut zu machen.“

So lauten einige der Verordnungen aus alter Zeit und ich glaube, die Hauer werden mir Recht geben, wenn ich behaupte, daß bei manchen dieser Verordnungen schade ist, daß sie heute nicht mehr bestehen. Da aber die Frauen spärlicher bedacht wurden in den bisherigen Ausführungen, möchte ich auch für sie noch ein Kapitel aus dem Bannthaiding hersehen, das nicht nur für Hauersfrauen gegolten hat, sondern auch für die anderen. Ob es Erfolg hatte, steht nicht dabei. Ich lasse wieder das Bannthaiding selbst sprechen:

„Wenn Weiber greinen. Strafe: Item die Frauen sollten sein gezogen (sittsam). Wo aber das geschähe, daß eine mit der anderen anhub und gäb eine der anderen verbotene Wort und die andere wollte nicht nachgeben, so wären sie beide straffällig. Und die erste, so angefangen hat, soll den „Bockstein“ hinaustragen an die Wart, und die ander, die nicht hat nachgeben, soll den Bockstein wieder herein tragen und so oft sie rastet, es wär herin oder draußen, so ist sie um 12 Pfennig zu strafen. Und wenn sie herinnen wieder ankommen, so haben sie beide dem Richter zu geben 3 Hälbling als Strafe. Wollten sie aber vom Gericht abkommen, so mögen sie das tun, bevor sie noch vors Gericht kommen. Denn kommen sie vors Gericht, so soll anderst nichts helfen, denn sie tragen den Bockstein; ausgenommen sie reden sich dann aus, daß dem Recht genugsam seye, dabei man sie lassen soll.“

Ob es auch bei dieser Verordnung schade ist, daß sie nicht mehr gilt, dieses Urteil überlasse ich den geschätzten Leserinnen und Lesern.

Eine Wanderung von Grazen nach Arbesbach.

Don Direktor Karl Maria Baumwolf, Wien.

Wir waren (1895) von Planf am Kamp, dem Sommerstz meines Freundes Küttner, über Sigmundsherg und Gmünd nach Grazen gefahren, welches den Ausgangspunkt unserer Fußwanderung durch das Waldviertel bildete.

Wir wandern von der Eisenbahnstation an dem großen Böhmdorfer Teiche entlang über Böhmdorf und Winau nach Grazen hinauf, das im Süden von waldiger Höhe auf uns herab grüßt. Darüber erheben sich malerisch die schön geformten Gipfel des Steinberg und des 1050 m hohen „Hochwald“ und von deren Gehängen

blicken der 695 m hoch gelegene Wallfahrtsort Brünnl und Heilbrunn nieder. Weiter zurück erblicken wir zur Linken den 859 m hohen Mandlstein bei Weitra. Sehr schön ist auch der Rückblick auf das mit ausgedehnten Forsten, blinkenden Teichen bedeckte und von freundlichen Ortschaften belebte Land.

Von Grazen mit seinem herrlichen Schlosspark steigen wir nach Niederthal hinab und schlagen den Weg ins Theresiental ein. Durch dieses schöne Tal des Strobnißbaches kommen wir über Strobniß nach Brünnl. Die Lage dieses Ortes am Abhänge des Steinberges ist äußerst lieblich und malerisch und prächtig ist der Blick, den man von der breitfrontigen Kirche, vor welcher zwei Brunnen köstliches Quellwasser spenden, auf das ebene Land gegen Norden genießt.

Von Brünnl auf steiler Straße ansteigend, gelangen wir nach dem auf der Sattelhöhe zwischen dem Steinberg und dem Hochwald gelegenen Heilbrunn (800 m). Von hier beginnt eine schöne Ausblicke bietende Höhenwanderung über saftig grüne, mit Felsblöcken massenhaft besäte Matten.

Die Siedlungen Althütten und Neuhütten passierend, genießen wir schöne Rückblicke gegen den Böhmerwald und das durchwanderte liebliche Hochtal. Auf der Sattelhöhe des Hirschrückens (879 m) überschreiten wir die Grenze Böhmens. Wir erreichen Lauterbach und steigen durch einen reizenden Talkessel nach Hirschenwies hinan, wo wir in dem dem Forsthaus gegenüber gelegenen einfachen und billigen Wirtshause Moser unser Nachtquartier aufschlagen.

Durch den herrlich schönen Morgen des nächsten Tages wandern wir die schöne Straße zu den bewaldeten Höhen bergan und genießen, als wir die Höhe derselben erreicht haben, einen prächtigen Blick in die Ferne, auf das vor uns unten im Tale liegende Schwarzau und betreten, bergab steigend, durch ein Zauntor einen Tiergarten mit wunderbaren Nadelholzständen und steigen durch diese und eine wahre Hochgebirgswildnis zum Nebelstein empor, dessen Gipfel aus gigantisch aufgetürmten und übereinandergeworfenen Felsblöcken besteht.

Über eine Holztreppe betreten wir den Gipfel des Nebelsteins (1015 m), eine gewaltige, mit einem Schutzgeländer versehene Felsbastion. Eine herrliche Rundschau über das weite Land und auf die im Süden in duftigblauer Ferne aufragenden Hochalpengipfeln erfreut das Auge. Gegen Südosten ragt in weiter Ferne der „Stoßzahn des Waldviertels“, die Ruine Arbesbach empor, das unser heutiges Ziel bilden soll.

Unser Abstieg vom Nebelstein bringt uns durch Wald nach der Siedlung Himmereich und Althütten und dem langgedehnten, prächtig gelegenen Harmannschlag, von wo wir die nach Groß-Pertholz führende Straße einschlagen. Nächst der Edermühle übersetzen wir den Lainißbach und steigen nach dem schön gelegenen Groß-Pertholz hinan.

Von hier können wir nach Weikertschlag gehen, von wo wir dann nach Großgerungs gelangen. Von dem großen Brande daselbst war nun jede Spur verwischt und nur die hellroten Ziegeldächer der neu aufgerichteten Objekte gemahnten noch an denselben. Auf der neuen schönen Straße kommen wir an den Kl. Zwettlbach und zur malerisch gelegenen Bondelmühle.

Außer Klein-Gundholz verlassen wir wieder die Straße und steigen auf Fußwegen, die großen Straßenkurven kürzend, bergan. Über mit Felsblöcken besäte Wiesen und Felder, mit freien Ausblicken in die Ferne, kommen wir an den Raffelshöfen vorbei, dann wird vorne die Ruine Arbesbach sichtbar. Bald darauf wird Griesbach erreicht, von wo wir den mittleren der drei Wege wählten, welcher zur Anhöhe empor führt und herrliche Ausblicke auf die Ruine Arbesbach bietet.

Im Kamptal geht es über prächtige Wiesen. Wir überschreiten das mit gewaltigen, moosbedeckten Felsen besäte Flußbett, durch welches die Wasser schäumend herabstürzen. An der lieblich gelegenen Hofmühle vorüber, wo wir in den kühlen Gluten des Kamp ein kurzes Bad nehmen, kommen wir nach der Siedlung Kamp,

wo sich wieder ein schöner Blick auf die Ruine Arbesbach erschließt, erreichen wir endlich Arbesbach, woselbst wir im Gasthose Sengstbratl Einkehr halten.

Der Markt Arbesbach, in 900 Meter Seehöhe gelegen, besteht aus einer Gasse und einem großen Platze, an dessen Ostseite sich die geräumige Kirche mit dem sogenannten „Weberaltar“ aus dem Jahre 1685 und dem Josphi-Altar erhebt. An der Nordseite des Platzes befindet sich das im Jahre 1593 erbaute Neuschloß oder Herrenhaus und auf dem Platze selbst erhebt sich die Prangersäule mit der Jahreszahl 1615.*)

Der Name Arbesbach, im XIV. Jahrhundert auch Arbeisbach geschrieben, soll ursprünglich „Arbespür“ gelautet haben. Arbesbach dürfte als Feste durch Hadmar II. von Kuenring gegründet worden und ein Vor- oder Außenwerk zur Hauptfestung Rappottenstein gewesen sein; auch der Ort ist schon im XIII. Jahrhundert urkundlich aufgeführt.*)

Arbesbach bietet eine Reihe schöner Ausflüge und Touren in die nächste und in die weitere Umgebung. Vorerst wollen wir uns mit der nächsten Umgebung befassen und zuerst der Ruine Arbesbach mit ihrer in den Turm eingebauten Alexander-Warte, welche im Jahre 1884 von der Sektion Zwettl des Österr. Touristenklub erbaut und zu Ehren des Vorstandes dieser Sektion, des Herrn Alexander Czafy von Nordendorf, benannt wurde, einen Besuch abstatten.

Die Ruine liegt 903 Meter über dem Meere. Von ihrer Warte, zu deren obersten Terrasse 176 Stufen empor führen, bietet sich eine unendlich große und überraschend schöne Rundschau. Aus dem von dunklen Wäldern, schimmernden Wiesen und Feldern bedeckten und von grauen Granitfelsen und Granitblöcken unterbrochenen Land zu unseren Füßen grüßen viele Ortschaften zu unserer luftigen Höhe herauf und in weiter Ferne blauen die Hochalpengipfel vom Schneeberg bis hin zum Waßmann. Von Nordwesten grüßt der Nebelstein herüber, auf dem wir vor kurzem gestanden.

Nächst der Ruine befindet sich ein sogenannter Opferstein und erhebt sich die Holzpyramide, welche den Triangulierungspunkt bezeichnet.

Lohnende Spaziergänge sind jene auf den nördlich gelegenen Steinberg (901 m) mit seiner sehr stark eisenhaltigen Quelle, auf den westlich gelegenen Galgenberg, auf dem an dunkler Waldstelle die drei Säulen und die Ringmauern des ehemaligen Hochgerichtes stehen, dann auf den südöstlich gelagerten Arbesberg (897 m) mit einer großen gewölbten Halle, die durch eine Öffnung von oben Licht erhält.

Am Friedhose und am Schönfelder Kreuzstöckl vorüber, kommen wir nach einer Stunde zur Purrather Kapelle (919 m), einem prächtigen Aussichtspunkte auf die Alpenkette vom Ötztal bis zum fernen Staufeu. Sehr lohnend ist ein Besuch der Bern-Au, eines Waldgebietes, in welches man von der Rappottensteiner-Straße nordwärts gelangt; hier befindet sich eine von zwei gegenseitig sich stützenden Felstrümmern gebildete Grotte. Ebenso interessant ist der Besuch der Höllschlucht mit der Höllmühle, eine hochromantische Wildnis, gebildet von übereinander geworfenen Felstrümmern und Bäumen, durch welche sich der Kamp in schäumenden Kaskaden durchzwängt.

Über den Ausflug zum Lohnbachfall sowie über meine Tour von Arbesbach nach Grein an der Donau, will ich ein anderes Mal erzählen.

*) Die geschichtlichen und einige andere Daten sind dem „Führer durch das Kamptal und das Thayatal im niederösterreichischen Waldviertel von Josef Rabl“ entnommen.

Der Johannesberg.

Von Karl Höfer, Wien.

Südlich der Stadt Weitra liegt das Örtchen Harmannstein und dabei ein bewaldeter, steiler 836 m hoher Berg, der Johannesberg. —

Auf dem Gipfel des Berges ist nur ein kleiner ebener Platz; steil ragen neben ihm die Granitfelsen auf, zur Anlage einer Burg wie geschaffen. — Um den ebenen Platz, ehemals wohl der Burghof, zieht sich ein Graben, dem ein in den Abhang verlaufender Wall vorgelagert ist. Die Felsseite bedurfte eines solchen besonderen Schutzes nicht; geschickt wurden die Felsen durch Mauerwerk zum Fundament der Burg ergänzt. —

Von der Burg selbst auf den Felsen steht nur mehr wenig. Auf dem Burghofe sieht man eine trichterförmige Vertiefung, wohl der Rest eines Kellers. Der bis in die sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts offen gestandene Brunnen wurde, als ein weidendes Rind hineinstürzte, mit Steinen angefüllt und ist nur mehr durch einen größeren Stein angedeutet. Längs der Fundamentmauer über dem Felsabsturz geht ein schmaler Weg, der über eine steile Steinstiege auf die Felsenplattform führt.

Gut erhalten ist die angebliche einstige gotische Burgkapelle, an die später ein einfaches Kirchenschiff angebaut wurde.

Das steile Kirchendach schmückt ein Dachreitertürmchen mit einer Glocke. Der Eingang ist durch einen kleinen überdachten Holzvorbau geschützt. Vor dem Eingange türmen sich große Felsblöcke auf, deren höchster ein massiges Holzkreuz trägt. Daneben zittern vom Absturz herauf, die langen, dünnen Zweiglein der Birken, deren frischgrüne Blätter und weiße Stämme leuchtend von der dunkleren Umgebung der ersten Tannen und Fichten abstechen.

Am Sonntage nach dem Namenstage des heiligen Johannes von Nepomuk und dem Sonntage nach Johannes dem Täufer finden im Kirchlein heilige Messen statt, an die sich jedesmal eine Art kleinen Kirchweihbetriebes anschließt. Dann ist auch das Innere des Kirchleins frei zugänglich.

Die einstige Burgkapelle, die heute den Chor bildet, ist eine spitzbogige Nische mit drei Bienenzellen-verglasten Spitzbogenfenstern, von denen jedoch das wetterseitige innen vermauert ist. Schlank Strebepfeiler in schöner Steinmetzarbeit vereinigen sich hoch oben zum Schlußsteine. Links führt eine niedrige Türe mit alten Schlössern in die Sakristei.

Auf dem Hauptaltare ist die Taufe Christi durch Johannes dargestellt, links und rechts stehen Seitenaltäre, alles schöne, barocke Holzschneiderei. Rechts vom linken Seitenaltare ist eine viereckige Nische als Sakramentshäuschen ausgebildet und durch ein uraltes kunstvolles Eisengitter mit doppelter Sperre verschlossen.

Links, an der Stelle, wo der Chor in das Kirchenschiff übergeht, steht auf niedrigem steinernem Fuße die einfache altertümlische Kanzel.

Das viel jüngere Kirchenschiff ist schmutzlos, hat hoch oben zwei halbkreisförmige Fenster, eine naturbelassene Tramdecke und ein altes Ziegelpflaster. Das Kircheninnere mit Ausnahme der Steinmetzarbeit im Chor ist geweißt und macht in seiner Einfachheit einen ergreifenden Eindruck.

Zur rechten Seite des Einganges steht auf einer Konsole eine bemalte Holzfigur des heiligen Georg in der Tracht des dreißigjährigen Krieges. Alte Kreuzwegbilder zeigen die Leiden Christi. Die einfachen Holzbänke passen recht gut zum Ganzen.

* * *

Die Burg, in deren Reste das Kirchlein eingebaut ist, wurde von Hadmar II. von Kuenring im zwölften Jahrhunderte gegründet und hieß Hadmarstein. Der Ort Harmannstein gehörte dazu. Im Jahre 1162 soll sie noch neu gewesen sein. Der Verfall der Burg soll damit begonnen haben, daß die Besitzer selbst die Dächer abtragen ließen, um einer hohen Steuer, mit der die vielen Burgen belegt wurden, zu entgehen. 1319 geben die Brüder von Buchberg die öde Burg dem Kloster Zwettl, das dann gegen Ende des 14. Jahrhunderts eine Kirche erbauen und sie im 17. Jahrhundert erweitern ließ.

Das Kirchlein gehört heute noch dem Zisterzienserkloster Zwettl, aller Grundherum ist Bauerngut. Vor einigen Jahren wurde das Kirchlein gründlich instandgesetzt und steht heute unter Denkmalschutz.

* * *

An die Burg knüpfen sich verschiedene Sagen von unterirdischen Gängen und Kellern mit verborgenen Schätzen, die schon oft und selbst in den letzten Jahren Schatzgräber zum verbotenen Nachsuchen verleiteten.

So sollen einstmals auch zwei Männer in der Johannisnacht, die dazu besonders geeignet ist, dort nach Schätzen gegraben haben. Beim Schatzgraben aber darf man nicht sprechen. Schon waren die Beiden auf eine Truhe gestoßen und begannen



sie an den Henkeln zu heben. Aber die Truhe war schwer. Da glaubte der eine, daß der andere sich nicht genug anstrenge und rief zornig, ob jener glaube, daß nur er sich allein plagen solle. Durch das Reden aber war der Bann gebrochen, der Schatz wieder verzaubert, die Truhe verschwunden und statt der Henkel hielt jeder nur eine Baumwurzel in der Hand.

* * *

Der frohe Wanderer aber, der einen weiteren Weg durch eine freundliche Landschaft und ein klein wenig Steigen im düstern Bergwalde nicht scheut, wird belohnt durch den herrlichen Ausblick auf die weiten Wälder und die Raft in köstlicher Luft — im Banne längst verschwundener Zeiten.

Anmerkung: Der Schlüssel zum Kirchlein ist für gewöhnlich im Orte Harmannstein in Verwahrung, wo man auch einen Führer zum Besuche des Berges findet.

Die Volks- und Hauptschulen des polit. Bezirkes Krems.

Übersicht über ihre Entstehung und Entwicklung.

Don Direktor Alois Brudner, Stein a. d. D. (Schluß.)

Krems: Erste Erwähnung 1232, 1305, Stadtschule. 1776 bis 1870 Hauptschule der Piaristen; 1864 Vereinigung der Stadtschule mit der Hauptschule. 1870 ging die Leitung der 5-klassigen Knaben-Volkschule, die im Gymnasialgebäude untergebracht war, vom Piaristen-Kollegium zunächst auf einen weltlichen Lehrer und im darauffolgenden Schuljahre auf den Direktor der neuen Lehrerbildungsanstalt über. Am 25. November 1873 erhielt sie ihre eigene Leitung. 16. September 1875 Übernahme des neu erbauten Schulgebäudes am Hafnerplatz. 1894 6-fl. organisiert. 1896 Fertigstellung eines zweistöckigen Anbaues in der Spitalgasse und Eröffnung der Bürgerschule. 1922 die parallel geführten Volksschulklassen als zwei eigene Schulen organisiert, gemeinsame Leitung mit der Bürgerschule. 1927 Umwandlung der 3-fl. Bürgerschule in eine 4-fl. Hauptschule. Das 5. Schuljahr entspricht der 1. Hauptschulklasse. 1932 Verlegung von 4 Klassenzügen der Volksschule in die Räume des ehemaligen Truppenospitals an der Langenloiserstraße und 1933 Einbeziehung der meisten Schüler aus der aufgelassenen Volksschule in Weinzierl.

Mädchenschule. 1725 Errichtung durch die Englischen Fräulein mit 2 Klassen. Am 8. Oktober 1871 Errichtung einer öffentlichen ersten Bürgerschulklasse für Mädchen im ehemaligen Jesuitenseminar in der Althangasse. Am 18. Jänner 1872 Gründung einer allgemeinen öffentlichen Mädchen-Volksschule mit vorläufig 3 Klassen, in welche die schon bestehende Klasse einbezogen wurde. 1873 zählte sie bereits 8 Klassen und im Jahre 1883 erfolgte ihre Umwandlung in eine 5-klassige Volks- und 3-klassige Bürgerschule unter gemeinsamer Leitung. 1896 Übersiedlung in das im Anschluß an die Knabenschule neu erbaute Schulhaus am Hafnerplatz. 1922 Teilung in 2 selbständige Volksschulen zu 6 und 5 Klassen unter gemeinsamer Leitung. 1932 zählten die seit 1927 vierklassigen Volksschulen 8 definitive, die vierklassige Hauptschule 4 definitive und 3 provisorische Klassen.

Das vom Lande Niederösterreich im ehemaligen Militärspitale errichtete Heim für tuberkulose Kinder erhielt 1921 eine eigene Volksschule mit selbständiger Leitung; sie bestand bis 1932 und umfaßte je nach dem Stande der Pfleglinge 1 bis 5 Klassen.

Stein: Erste Erwähnung 1305. Volksschule mit 2 Klassen im 2. Stockwerk des Hauses Nr. 124. 1870 Ankauf und Einrichtung des Hauses Nr. 33, 3 Klassen, rasche Vermehrung der Klassen. 1899 Eröffnung der neuen Schule am Westende der Stadt mit 9 Klassen. 1910 Teilung der 5-fl. Volksschule in eine 5-fl. Volksschule für Knaben und in eine 5-fl. Volksschule für Mädchen. 1922 Eröffnung der 1. Bürgerschulklasse. 1932 hatte die 4-fl. Volksschule 6 def. und 2 prov., die Hauptschule 4 def. und 2 prov. Klassen.

Wösendorf: 1. Erw. 1382, Lehrer. Schule im „Zechhaus“. 1871 Ankauf des Schulgebäudes, 2 Kl., 1932 2 def. Kl., 1935 1 def. Kl.

Weißkirchen. 1. Erw. 1385, Schule. 1. Kl., 1821 2 Kl., 1871 3 Kl., 1932 4 Kl., 1935 3 def. Kl.

Langenlois, Unt. St.: 1. Erw. 1396, L., 1698, S., 1819, Trivialschule 2 Kl., 1856 Pfarrhauptschule, Errichtung eines eigenen Gebäudes für eine 3. Kl., Stifter Joh. Mich. Zwißl. 1870 4 Kl., ein Raum gemietet. 1883 neues Schulhaus, 5 def., 2 Parallelkl. 1909 Gewerbeschule. 1915 neues Bürgerschulgebäude. 1932 vierfl. Ds. mit 4 def. u. 2 prov., 4-fl. Hs. mit 4 def. Kl. 1935 vierfl. Ds. mit 4 def. Kl. und 4-fl. Hs. mit 4 def. Kl.

Mautern: 1. Erw. 1400, 1839 neues Schulgebäude mit 3 Kl. neben der Pfarrkirche. 1891 neues Schulhaus Nr. 79, 4 Kl. 1908 Zubau, elektrische Beleuchtung. 1910 Wasserleitung. 1924 schulärztl. Dienst. 1932 vierklassige Ds. mit 4 def. u. 1 prov. Kl., 1935 4 def. Kl.

Lichtenau: 1. Erw. 1428, 17. Jh., L., neues Schulgebäude anfangs des 19. Jh., 1. Kl. 1887 Aufbau eines Stodwerkes, 2 Kl., 1932 u. 1935 2 def. Kl.

Spitz: 1. Erw. 1438. Schule südlich von der Kirche 1841 abgetragen. 1842 Neubau mit 2 Lehrzimmern, Nr. 33. 1870 Aufsetzung eines 2. Stodwerkes, 4 Kl., 1876 Zubau, 5 Kl., 1894 2 Stodwerke über dem Konferenzzimmer, 6 Kl., 1902 Kindergarten, 1921 Schülerherberge, 1927 Schularzt, 1912 Bürgerschule im Sparfassengebäude, 1928 gewerbl. Fortbildungsschule, 1932 u. 1935 vierfl. Ds. mit 5 def. Kl., 4 fl. Hs. mit 4 def. Kl.

Göttweig: Mitte des 15. bis Mitte des 16. Jh. Pfarrschule. 1722 Errichtung einer Ds. mit 2 Kl. 1869 3 Kl., 1904 Verlegung nach Paudorf. Seit 1904 einfl. Privatschule mit Ö.=R.

Maria Saach: 1. Erw. 1462, Schule neben der Kirche. 1818 Neubau, 1. Kl. 1843 Brand, Umbau, 2 Kl., 1894 Zubau, 3 Kl., 1909 Wasserleitung. 1935 3 def. Kl.

Emmersdorf: 1. Erw. 1492, erster Unterricht in Hofamt, von 1694 an die Namen der Lehrer gen. 1824 Neubau mit 2 Kl., Patron Erzherzog Franz Karl bis 1864. 1874 Zubau, 3 Kl., 1889 4 Kl., 1911 Wasserleitung, 1929 5 Kl., bäuerl. Fortbildungskurs. 1932 4-fl. Ds. mit 4 def. u. 2 prov. Kl., 1935 4 def. u. 1 prov. Kl.

Surth: 1. Gründung mutmaßlich um 1494, 1727 nach Göttweig verlegt. 2. Gründung um 1784 (Pfarre 1784), 1 Kl., 1871 2 Kl., 1893 3 Kl., 1904 4 Kl., 1932 u. 1935 4 def. Kl.

Nieder-Grünbach: 1. Erw. 1508, L., Schule in der Reformationszeit eingegangen. 1717 mit der Neuaufrichtung der Pfarre wieder eröffnet. 1795 Neubau auf dem Platze der heutigen Schule, 1 Kl., Herrschaft Ottenstein. 1865 von der Gemeinde übernommen. 1884 ein Stodwerk, 2 Kl., 1898 Umbau, 3 Kl., 1932 u. 1935 3 def. Kl.

Rossatz: 1. Erw. 1531, L., 1827 neues Schulhaus, 1 Kl., Patronat Stift Göttweig bis 1864. 1874 2 Kl., 1881 3 Kl., 1923 2 Kl., 1935 2 def. Kl.

Imbach: 1. Erw. 1544 im Nonnenkloster. 1747 kein Schulhaus. Neue Schule um 1783. 1935 eine def. Kl.

Lengsfeld: 1. Erw. 1541, S. 1857 die 2-fl. Halbtagschule wird Trivialschule. 1873 2 Kl. 1890 Eröffnung einer 3. Kl. im Haus Nr. 148. 1893 4 Kl. 1904 neues Schulhaus, 4 Kl. 1932 4 def. Kl. 1935 3 def. Kl.

Hollenburg: 1. Erw. 1549. 1813 neues Geb. hinter der Kirche, 1 Kl., Jakob R. v. Geymüller. 1878 neues S., Gemeinde, 2 Kl., 1894 Wasserleitung. 1932 2 def. Kl., 1935 1 def. Kl.

Aggsbach — Markt: 1. Erw. 1580, S., von 1670 an die Namen d. Lehrer gen., 1861 Schaden durch Hochwasser. 1891 Umb., 2 Kl., 1932 u. 1935 2 def. Kl.

Els: 1. Erw. 1580, baufäll. S. 1805 Neubau. 1862 Brand, Aufbau, Patronat Baron Gudenus bis 1865. 1891 neues Gebäude, 3 Kl. 1932 u. 1935 3 def. Kl.

St. Johann: Ende des 16. Jh. S. neben der Kirche. 1889 3 Kl. 1890 neues S., 3 Kl. 1932 3 def. Kl., 1935 2 def. Kl.

Ober-Rohrendorf: 1. Erw. um 1604, 1 Kl., Pfarrschule, H. Nr. 40. 1872 2 Kl., 1877 Umb., 2 Kl. 1887, 3 Kl. 1904, Neubau, 4 Kl., zeitweilig 5 Kl., 1932 4 def. Kl., 1935 3 def. Kl.

Gföhl: 1. Erw. 1610, 1 Kl. 1787, ein Stodwerk, 2 Kl. 1859 3b., 3 Kl. 1870, 4 Kl. 1878, 5 Kl. 1882 Neubau, 7 Kl. 1918, 11 Kl. 1922, Knaben-Bürgerschule. 1929 Hauptschule im Landesfinderheim. 1935 5 fl. Ds. mit 5 def. u. 1 prov. Kl., 4-fl. Hs. mit 4 def. Kl.

Haißendorf: 1. Erw. 1612, L. 1700 Neubau a. Kirchenplatz, 1 Kl. 1855, 2 Kl. 1878 Zb., 3 Kl. 1884, 4 Kl. 1909 Parfl. 1919, 5 Kl. 1932 u. 1935 5 def. Kl.

Straß: 1. Erw. 1622, H. Nr. 142. 1638 Verlegung i. d. Markt (Erbauung d. Pfarrkirche) H. Nr. 34. 1827 Neubau auf dem ehemal. Friedhof. 1884 Umb., 3 Kl., 1900 Neubau an Stelle d. alt. Geb., 1904 1 Parallefl., 1910 4 def. Kl., 1923 3 Kl., 1932 u. 1935 3 def. Kl.

Senftenberg: 1. Erw. 1633, L., H. Nr. 46 bis 1816, dann H. Nr. 51 bis 1877. Pfarrschule, Patron Graf v. Starhemberg bis 1873, 1877 Neubau, 1 Kl. 1878 2 Kl. 1902 Zb. 3 Kl. 1932 3 def. Kl. 1935 2 def. Kl.

Ober-Meisling: 1. Erw. 1640, L. 1 Kl. 1882 Zb. 3 Kl. 1923, 2 Kl. 1929, 1 prov. Kl. 1932, 2 def. u. 1 prov. Kl. 1935, 2 def. Kl.

Trandorf: 1. Erw. 1644, L., kein eigenes Schulgeb. 1786 Schule (u. Pfarrhaus) erbaut v. Stifte St. Florian. 1 Kl. 1895 Neubau, 2 Kl. 1932 u. 1935, 1 def. Kl.

Mottingeramt: Im Anfange d. 18. Jh. als hier eine Glashütte bestand.

Nieder-Ranna: Entst. unbekannt. S. an Stelle d. herrsch. Scheuer gegenüber d. Gasthaus. 1728 wurde das dem Stifte St. Florian gehörige Schulgebäude gegen das Haus Nr. 6 (Göttweig), welches von da an zu Schulzwecken diente, umgetauscht. Patronat Stift St. Florian bis 1864. 1879 neues Schulhaus (gegenüber d. alten S.), 3 Kl. 1932, 4 def. Kl. 1935, 3 def. u. 1 prov. Kl.

Egelsee: 1. Erw. 1739, L. Unterr. H. Nr. 42(?) 1778, Nr. 37 (1794), Nr. 21 (1800), 1802 Neubau, 1 Kl. 1896 Neubau, 2 Kl. 1932 u. 1935, 2 def. u. 1 pr. Kl.

Rehberg: 1. Erw. 1747. 1873 Neubau, 2 Kl., 1890, 3 Kl. 1932, 3 def. Kl. 1935, 2 def. Kl.

Schönberg: 1. Erw. 1766 (wahrscheinlich mit der Pfarre 1741). 1823 Zb., 1 Kl. 1890, 2 Kl. 1893 Zb. 2 Kl. 1908 Stodwerk, 3 Kl. 1923, 2 Kl. 1932 u. 1935 2 def. Kl.

Engabrunn: 1760 Errichtung in einem Nebengebäude des Pfarrhauses. (Pfarre 1760.) 1817 Neubau auf d. Kirchenplatz, 1 Kl., 1882 Anbau, 2 Kl., 1932 u. 1935 2 def. Kl.

St. Leonhard a. H.: 1769 Err. (Pf. 1778.) 1 Kl., 1821 Zb., 2 Kl., 1860 Stodwerk. 1881 Ub., 3 Kl., 1890 Neubau, 2. S. mit 2 Kl., zus. 5 Kl., 1932 5 def., 1 prov. Kl., 1935 5 def. Kl.

Theiß: Err. 1770 im H. Nr. 12 (Pf. 1783). 1843 Neubau, gleichzeitig mit der Pfarrkirche. 1 Kl., 1892 Zb., 2 Kl., 1929 Ub., 1932 u. 1935 2 def. Kl.

Stiefern: 1. Erw. 1770, 1 Kl., 1825 Neubau, S. an Stelle der alten S., 1921 Parallefl., 1922 2 Kl., 1932 2 def. Kl., 1935 1 def. Kl.

Brunn i. S.: Err. 1778, 1 Kl. (Pf. 1783.) 1887 Neubau an Stelle d. alten S., 2 Kl., 1932 u. 1935 2 def. Kl.

Dürnstein: Err. 1780 im H. Nr. 17, seit 1788 im Stiftsgebäude, 1 Kl., 1855 2 Kl., 1932 u. 1935 2 def. Kl., Patronat Stift Herzogenburg.

Weinzierl bei Krems: Err. 1780 i. d. Schulgasse, Lehnergenossenschaft, 1 Kl., 1888 zweites Lehrzimmer i. H. Nr. 2. 1896 Neubau, 2 Kl., 1906 Vereinigung mit Krems. 1909 Parallefl. 1924 Haushaltungsschule. 1932 2 def. u. 1. pr. Kl., 1933 Auflassung.

Freischling: Err. 1783, heute Geb. d. Milchgenossenschaft. (Pf. 1783.) 1888 u. 1893 Ub., 1897 Neubau, 1 Kl., 1932 u. 1935 1 def. Kl.

Plant: Err. um 1783. (Pf. 1783.) 1 Kl., 1893 Zb., 2 Kl., 1932 u. 1935 2 def. Kl.

Geyersberg: Err. 1783 im H. Nr. 2 (?). 1 Kl., 1793 Neubau (heute alter Trakt), 1894 neuer Trakt, 2 Kl., 1932 2 def. Kl., 1935 1 def. Kl.

Idolsberg: Err. 1784. (Pf. 1763.) H. Nr. 17, 1892—1872 im Pfarrhaus. 1872 Neubau, H. Nr. 15, 1 Kl., 1897 Neubau, H. Nr. 12, 2 Kl. seit 1892. 1932 u. 1935 2 def. Kl.

- Brunnfirchen:** Err. 1784, später Bäderhaus (Pf. 1784), 1 Kl., 1839 Neubau, 2 Kl., 1921 3 Kl., 1932 Umb., 3 Kl., 1935 3 def. Kl.
- Unter-Bergern:** Err. 1784 (Pf. 1784), vorher Nottschule, H. Nr. 6, 1901 Zb., 3 Kl., 1923 2 Kl., 1932 u. 1935 2 def. Kl.
- Elfarn:** Err. 1784 (Pf. 1784) in einem Bauernhause, 1 Kl., 1888 Zb., 2 Kl., 1932 2 def. Kl., 1935 1 def. Kl.
- Tautendorf:** Err. 1785 (Pf. 1784). 1 Kl., 1889 Anb., 2 Kl., 1893 Zb., 3 Kl., 1932 u. 1935 3 def. Kl.
- Weinzierl a. W.:** Err. 1788 (Pf. 1787). 1893 Zb., 2 Kl., 1932 u. 1935 2 def. Kl.
- Mittelberg:** Err. 1789 (Pf. 1784). 1908 Umb., 1932 u. 1935 1 def. Kl.
- Langenlois, Ob. St.:** Err. 18. Jh., gemietetes Lokal. Leitung Unt. St. 1820 Neubau, 2 Kl. (alte S.), 1877 selbständig. 1894 Neubau (neue S.). 4 Kl., 3-fl. Ds., 1932 u. 1935 3 def. Kl.
- Gedersdorf:** Err. um 1790 im H. Nr. 34, dann Nr. 53. 1801 in dem v. H. Nr. 3 abgetrennten Trakt. 1881 Stockwerk. 1932 u. 1935 1 def. Kl.
- Gobelsburg:** 1. Erw. um 1800. Err. 1824. Patronat Stift Zwettl bis 1864. 1 Kl., 1883 Zb., 2 Kl., 1932 u. 1935 2 def. Kl.
- Loiwein:** Err. 1825. 1872 Umb., 1 Kl., 1909 Neubau, 2 Kl., 1932 u. 1935 2 def. Kl.
- Hadersdorf:** Entst. unbekannt. Alte S. neben d. heutigen S., die in einem aufgelassenen Friedhof steht. 1823 Neubau, 2 Kl., 1865 Brand, Stockwerk. 1885 3 Kl., 1895 4 Kl., 1929 3 Kl., 1932 u. 1935 3 def. Kl.
- Zöbing:** Entst. unbekannt. 1. Erw. 1850, 1 Kl., 1883 2 Kl. (1 Kl. im sog. „Herrenhaus“). 1893 Neubau an Stelle der alten S. 1908 3 Kl., 1932 u. 1935 2 def. Kl.
- Schiltorn:** Entst. unbekannt. 1856 Umb. d. alten S. H. Nr. 82. 1 Kl., 1879 Zb., H. Nr. 83, 3 Kl., 1932 u. 1935 3 Kl.
- Drosß:** Err. 1871, Privatgebäude, Umb. 1 Kl., 1894 2 Kl., 1908 Umb., 1920 3 Kl., 1924 2 Kl., 1932 u. 1935 2 def. Kl.
- Unter-Loiben:** 1871 Ankauf d. alt. Sg., 1 Kl., 1902 2 Kl. (1 im H. Nr. 31), 1932 Erwerbung und Einrichtung des Schlosses für Schulzwecke. 2 Kl., 1935 2 def. Kl.
- Raspach:** Err. 1872, 1 Kl., 1925 Neubau, 1932 4 def. Kl., 1935 3 Kl.
- Etsdorf:** Entst. unbekannt. 1875 Zb., 2 Kl., 1879 eine 3. Kl. in einem angekauften H. 1902 Neubau, 3 Kl., 1932 u. 1935 3 def. Kl.
- Allentzschwendt:** Err. 1874, 1 Kl., 1932 1 def. Kl., 1935 1 def. u. 1 prov. Kl.
- Rastfeld:** Err. 1876, Neubau, 2 Kl., 1878 3 Kl., 1910 4 Kl., 1923 3 Kl., 1932 u. 1935 3 def. Kl.
- Krumau:** Err. 1876, Neubau, 3 Kl., 1932 u. 1935 3 def. Kl.
- Strahing:** Err. 1876, Neubau, 3 Kl., 1932 u. 1935 2 def. Kl.
- Tiefen-Sucha:** Err. 1877, Neubau, 1 Kl., 1932 u. 1935 2 def. Kl.
- Arnsdorf:** Entst. unbekannt. Unterr. im gegenwärtigen Wohnhause d. Obl. 1879 Anb., 2 Kl., 1895 Zb., 3 Kl., 1923 2 Kl., 1932 u. 1935 2 def. Kl.
- Reichau:** Err. 1890, Neubau, 1 Kl., 1907 Brand, 1932 u. 1935 1 def. Kl.
- Nöhagen:** Err. 1891, Neubau, 1 Kl., 1932 u. 1935 1 def. Kl.
- Mollands:** Err. 1891, Neubau, 1 Kl., 1932 u. 1935 1 def. Kl.
- Groß-Motten:** Err. 1884, Umb. des Wirtschaftshauses Nr. 31, 1 Kl., 1932 u. 1935 1 def. Kl.
- Reith:** Err. 1896, Neubau, 1 Kl., 1932 u. 1935 1 def. Kl.
- Gneixendorf:** Err. 1897, Neubau, 1 Kl., 1907 Zb., 2 Kl., 1923 1 Kl., 1932 u. 1935 1 def. Kl.
- Höbenbach:** Err. 1903, Neubau, 1 Kl., 1932 2 def. Kl. 1935 1 def. Kl.
- Paudorf:** Err. 1904 (früher Göttweig), Neubau, 3 Kl., 1923 2 Kl., 1932 u. 1935 2 def. u. 1 prov. Kl.
- Selling:** Err. 1905 im „Herrenhause“, 1 Kl., 1932 u. 1935 1 def. Kl.

Öffentliche Bürgerschulen wurden errichtet in Krems für Mädchen 1883, für Knaben 1896; Spitz 1912, Langenlois, Unt. St. 1915, Stein 1922, Gföhl 1922. — Im Jahre 1927 begann die Umwandlung der 3-kl. Bürgerschulen in 4-kl. Hauptschulen.

Im Jahre 1935 betrug die Gesamtzahl der öffentlichen Volksschulen 75, der öffentlichen Hauptschulen 6, der Lehrpersonen an Vs. 181, an Hs. 27, der Sprachlehrer 3, der Handarbeitslehrerinnen 28, der Schüler 10,732.

Privatschulen bestehen in Krems: Die Mädchenschulen der Englischen Fräulein, und zwar Volksschule seit 1725 (mit Öffentlichkeitsrecht seit 1874), Bürgerschule seit 1912 (von 1927 an 4-kl. Hauptschule), Lehrerinnenbildungsanstalt samt Übungsschule seit 1892 (mit Öffentlichkeitsrecht seit 1897), Kindergarten seit 1920, Realgymnasium seit 1931, höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Frauenberufe.

Die Piaristen besitzen ein Konvikt für Knaben. (Gegenwärtig planen sie die Eröffnung einer Knabenvolksschule, die die Übungsschule der heuer aufgehobenen Lehrerbildungsanstalt ersetzen soll. Der Schriftleiter.) Unter der Leitung der ehrw. Kreuzschwestern stehen: Das Knabenerziehungsheim in der Herzogstraße und das Mädchenerziehungsheim in der Gartenaugasse.

Langenlois-Haindorf: Volks- und Hauptschule seit 1904, mit Öffentlichkeitsrecht. Sie wird von Schulschwestern geleitet.

Stift Göttweig: 1-klassige Volksschule seit 1904, mit Öffentlichkeitsrecht; das Sängerknaben-Institut.

Schiltern: Erziehungsanstalt des Institutes der Englischen Fräulein seit 1930. Hauptschule.

Mittelschulen, Fachschulen und andere Schulen.

Die erste Mittelschule des Bezirkes entstand im Jahre 1616 in Krems. In diesem Jahre eröffneten die Jesuiten das Gymnasium mit 4 Klassen, an die sich in den beiden nächsten Jahren noch 2 Klassen anschlossen. Der Bau des Gymnasialgebäudes erfolgte in den Jahren 1693 bis 1695. Nach Aufhebung des Ordens der Jesuiten (1773) wurde der Schulunterricht an der deutschen Hauptschule und am 6-klassigen Gymnasium den Piaristen übertragen. Diese begannen den Unterricht am 25. November 1776. Im Jahre 1803 wurde dem Gymnasium eine aus 2 Jahrgängen bestehende sog. philosophische Lehranstalt angegliedert. Nach 1848 führte man einen neuen Gymnasial-Lehrplan mit 8 Klassen ein und 1871 erfolgte die Umwandlung des Piaristen-Gymnasiums in ein k. k. Staatsgymnasium sowie die Verlegung des bischöflichen Knabenseminars nach Seitenstetten.

In Krems bestehen noch

die Realschule seit 1863 (das Realschulgebäude seit 1865),
die Gewerbeschule seit 1864 (im Realschulgebäude),
die Handelsschule für Knaben seit 1878 (im Realschulgebäude),
die städt. Handelsschule für Mädchen seit 1911 (seit 1934 führen die Handelsschulen den Namen „Kaufmännische Wirtschaftsschulen“),
die Lehrerbildungsanstalt seit 1871, mit Übungsschule seit 1872 (anfangs im 2. Stock des Piaristenklosters, seit 1903 im neuerrichteten Gebäude),
der städt. Kindergarten seit 1877,
die Kinderbewahranstalt seit 1856,
die Landes-Obst- und Weinbauschule seit 1874,
die „Kremser Musikschule des Vereines Wiener Volkonservatorium“ seit 1931.

Redensarten und Sprichwörter.

Don Rudolf Grün, Lehrer i. R., Wien.

Der Waldviertler redet wenig, und was er sagt, wird bedächtig vorgebracht. Er liebt Vergleiche und Bilder. Er drückt sich einfach und kurz aus, aber seine Zeichnungen sind kernig und treffend, voll inneren Lebens, seine Redensarten von erquickender Urwüchsigkeit. Man muß aber heute in entlegene Gegenden wandern, wenn man die unverfälschte Waldviertler Bauernsprache noch hören will.

Ich hörte einmal einen Bauer über einen Knecht erzählen, den er vor kurzem aufgenommen hatte. „Der hot Broßn wie(r) a Mau'ziagl“, sagte er und mit solchen und ähnlichen Wendungen war das Bild eines gesunden, arbeitskräftigen Naturmenschen gezeichnet, so klar und lebendig, als hätte ein Maler es hingestellt.

Bei einem anderen hatte eine Dirn vorgesprochen. Als der Nachbar ihn fragte, ob er sie aufgenommen habe, sagte er: „I hob's nit brauch'a finna, weil's a z'feini Stimm' hot.“ Er schloß aus der hohen Stimmlage, daß sie unfähig sei zur groben Bauernarbeit; er hat eine uralte Erfahrung in kürzester, schlagender Art zum Ausdruck gebracht.

Wer sich die Mühe macht, alten Bauernsprüchen nachzufahnden, wird reichlich belohnt durch die Lebensweisheit, die in diesen verborgen ist. Ich lasse einige folgen, die ich im Bezirk Waidhofen an der Thaya gesammelt habe:

1. Daßoam is daßoam. 2. D'Weit' ziagt d'Zeit. 3. Jed's Mandl hot sei' Brandl. 4. Schlompert mocht wompert. 5. Ella (Etlliche) Händ mochan bald a End. 6. Früahdron, hilft den gonz'n Tog Roß und Mon. 7. Wos ma nit in Kopf hot, muß ma in de Süaß hob'm. 8. Wer long frogt, geht long irr. 9. Wer si af ondri valoßt, der is scho(n) valossn. 10. Kina und Norrn sogn d'Wohrheit. 11. Zan Eßn und zan Betn soll ma foan nötn. 12. A lara Sod steht nit (= Man wird nur dick und stark vom vielen Essen). 13. Wo Tauben san, fliagn Tauben zui. 14. Wer schimpft, der fast. 15. Dan Norr mocht zehni. 16. A Norr locht, wonn a Haus brennt. 17. Wer in Schodn hot, hot in Spott. 18. A Student und a Hund frißt olli Stund. 19. Jeder Sporer findet sein Zehrer. 20. Wonn's Unglück kimmt's mitanond. (Gesetz der Serie!) 21. Wonn ma in Eßl nennt, kimmt a g'rent. (Telepathie!) 22. Wonn da Bedlmon af a Roß kimmt, ja dareit'n foan Teufü. 23. Wer's Müul nit aufmocht, muß in Beidl aufstoan. 24. Wer eahm nix daheirat' und nix irbt, der bleibt a Norr, bis daß a stirbt. 25. Wos g'weg'n is und g'mess'n, is glei' g'ess'n. 26. Leitorm is schlechta ols geldorm. 27. Für oll's kimmt da zohlad Tog. 28. Wer länger schloft als sieb'm Stund, vaschloft sein' Wiß und a sein' G'sund. (Der Wiß = ursprünglich Verstand, Wissen, Weisheit; von „wissen“ abgeleitet. Der G'sund = die Gesundheit; wird noch heute in der Bauernsprache angewendet.)

* * *

Dazu kann der Schriftleiter aus seiner Mappe noch beisteuern:

1. Wer redt, der hat zet't, d. h. der Täter verrät sich durch sein Reden (zetten = verstreuen, zum Vorschein bringen). 2. Tausend Grima zahl'n foan Kreuzer Schulden. 3. Wer aufschneid't, dem soll man was schenken, wer lamentiert, dem soll man was nehmen. 4. Alte Soß und alte Los gelten nichts. 5. Mühlwarm und ofenwarm macht den reichsten Bauern arm, d. h. frisches Mehl und frisches Brot geben nicht aus. 6. Gwöhnat is a eisans Hemad. 7. Ein Weib kann mit der Schürze mehr aus dem Haus tragen, als ein Mann mit dem Leiterwagen hineinbringt, d. h. wenn das Weib nicht gut wirtschaftet, ist alle Arbeit des Mannes vergeblich. 8. Viel braucht ein Haus, mit wenig kommt man aus. 9. Jede Hacke findet ihrn Stiel. 10. Wo der Has gfalln is, dort bleibt er, d. h. jeden zieht es immer in die Heimat. 11. Schickt Gott a Haßl, so schickt er auch a Grassl. 12. Auf an groben Kloß ghört a grober Keil oder: Auf an grobn Saß ghört a grober Sled. 13. Der Muß ist ein strenger Herr. 14. Der

Gesund, der Fried und der Vorrat sind das Beste. 15. Wer schmiert, der fährt. 16. Probiern geht übers Studieren. 17. Kurze Haar sind bald büßt't, d. h. wo nicht viel zu tun ist, da ist man bald fertig.

Hiermit ergeht an die Leser die Bitte, sie mögen ähnliche Sprüche und Redensarten sammeln und der Schriftleitung mitteilen, damit dieses Volksgut vor dem Untergang bewahrt bleibe. Die kleinsten Beiträge sind willkommen.

Waldviertler Lyrik.

Trotz des sehr beschränkten Raumes unserer Zeitschrift erachten wir es als eine Ehrenpflicht, unsere bodenständigen Dichter durch gelegentliche Veröffentlichung von Gedichten zu fördern, wenn sie sich mit der Landschaft, dem Volke oder der Geschichte des Waldviertels befassen. Ein solcher Dichter ist Wilhelm Franke, der sich als Wiener Kind tief in die Seele der Waldviertler Landschaft und des Volkes eingelebt hat. Der Dichter Franke wurde am 28. Mai 1901 in Wien geboren und dient seit 1922 als Volks- und Hauptschullehrer im Waldviertel. Jetzt wirkt er in Gmünd als idealer Jugenderzieher. Seine Gedichte erschienen in der eigenen Sammlung „Wirrnis und Weg“ (1933) und in verschiedenen lyrischen Anthologien und Sammlungen. Frankes Kunst fand Würdigung in einer Radiovorlesung, durch Vertonung eines Zyklus von Prof. Ledwinka und Aufführung im Salzburger Mozarteum, durch Aufnahme von Gedichten in Lesebüchern für Gymnasien und Hauptschulen und durch Anerkennung in Abhandlungen über die österreichische Literatur der Gegenwart. Aus den uns zur Verfügung überlassenen Gedichten wollen wir für diese Folge „Stadt im Wald“ auswählen, das hiermit zum erstenmal im Druck erscheint. Dieses Gedicht ist besonders zeitgemäß, weil es sich auf Eitschau bezieht, das heuer am 15. und 16. August sein 550. Stadtjubiläum mit großen Veranstaltungen feierlich begangen hat.

Der Schriftleiter.

Stadt im Wald.

Don Wilhelm Franke.

Nach vielen langen, sonnenlosen Wochen
liebkost die alten Mauern Schatten und Licht.
In alle Fenster schauen hohe Fichten
und grüne Weiher spiegeln des Städtchens Matronengesicht.

Die Holzfuhrlaute rufen in den Gassen,
die weißen Ochsen ziehen schwer im Joch.
Die Giebelhäuser stehen eng beisammen,
an ihre Wände streift der lange Lärchenblock.

Am Abend kehren die Kinder mit vollem Beerenfrug heim,
wenn auf dem Hange verhallt der Holzfäller letzter Hieb.
Den Wandrern, die nachts aus den finstern Forsten kommen,
sind des Städtchens Lichtlein wie freundliche Sterne lieb.